



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

65451 Kelsterbach • Mörfelder Straße 33 • 65443 Kelsterbach • Postfach 1453

Telefon 06107 / 773- • Telefax 06107 / 1382

Kelsterbach, den **09.11. 2017**

Az. ÖA-js

Erwiderung zur „Stellungnahme der WIK zur Umgestaltung der Kreuzung Südliche Ringstraße / Mörfelder Straße“ vom 04. November 2017

Die Fraktion der „Wählerinitiative Kelsterbach“ (WIK) hat in einer Stellungnahme an den Ausschuss Bauen, Planen, Umweltschutz (BPU), an die Fahrradbeauftragten der Stadt Kelsterbach sowie an den Magistrat der Stadt Kelsterbach eine Stellungnahme zur Umgestaltung der Kreuzung Südliche Ringstraße / Mörfelder Straße zugesandt. Hierzu möchten wir folgende Erwiderung geben:

Bei der für 2018 vorgesehenen Umgestaltung des Knotenpunktes Südliche Ringstraße / Mörfelder Straße sind die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Durch die Beteiligung des Büros Cooperative Infrastruktur und Umwelt wurden insbesondere die Anliegen und Bedürfnisse des Radverkehrs eingebracht und gewährleistet. Das Büro ist durch seine Expertise bei diesem fachplanerischen Thema ausgewiesen und hat bereits für die Stadt Kelsterbach das Radverkehrskonzept erarbeitet.

Im Einzelnen möchten wir zu den in der Stellungnahme der WIK genannten Punkten folgende Ausführungen machen:

zu 1.

Die Südliche Ringstraße besitzt in ihrem weiteren Verlauf Richtung Süden eine Fahrbahnbreite von 7,50 m (Verjüngung auf einspurige Verkehrsführung). Um eine Lösung für die Radwegführung auf der Fahrbahn zu erhalten, die auch im Anschluss an den Bestand möglich ist, wurde im Süden des geplanten Kreisverkehrsplatzes (KVP) die Führung des Radverkehrs über einen Schutzstreifen gewählt. Für die Anordnung eines Radfahrstreifens mit mindestens 1,85 m Breite wäre eine Fahrbahnbreite von mindestens 9,70 m erforderlich (2 x 1,85 m + 6,0 m Fahrbahn). Zusätzlich ist in diesem Bereich ein gemeinsamer Geh- und Radweg im Westen der bestehenden Fahrbahn mit 3 m Breite gemäß Vorgaben der ERA vorhanden, der durch Radfahrer mit einem höheren Schutzbedürfnis genutzt werden kann.

Richtung Stadtmitte (Mörfelder Straße) ist ebenfalls im Bestand eine Fahrbahnbreite von rund 8 m vorhanden. Die Markierung eines Radfahrstreifens wäre im Bestand auch hier aufgrund einer verbleibenden Restbreite der Fahrbahn von 4,30 m (< 6,0 m) nicht möglich.

Im weiteren Verlauf der Mörfelder Straße Richtung Flughafen ist im Bestand ein Radfahrstreifen vorhanden, an den die Radwegführung vom Kreisverkehr aus angeschlossen wird. Vom Kreisverkehr kommend Richtung Baugé-KVP ist aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite die Herstellung eines Radfahrstreifens möglich. Hierzu wäre jedoch die Führung des Kraftfahrzeugverkehrs von zweispurig auf einspurig erforderlich.

Von Norden kommend Richtung Stadtmitte ist aufgrund der Verkehrsbelastung ein Bypass vorgesehen. Eine gesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist aufgrund der Konfliktsituation bei der Führung des Radverkehrs über die Spur, die später in den Bypass mündet nicht möglich. Es wurde daher entschieden, in diesem Bereich keine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn anzubieten, um keine falsche Sicherheit zu schaffen. Die Führung des Radverkehrs erfolgt in diesem Bereich über den parallel verlaufenden Geh- und Radweg hinter der Lärmschutzwand des Baugebietes "Länger Weg"

zu 2.

Die Zu- und Ausfahrten der Kreisfahrbahn sind gemäß RAS 06 bemessen. Zusätzlich enden die Schutzstreifen gemäß Richtlinie rechtzeitig vor der Kreisfahrbahn. Laut Richtlinie sind die Zu- und Ausfahrten so zu bemessen, dass ein Überholen der Radfahrer kurz vor und nach der Kreisfahrbahn unterbleibt. Die maximale Fahrbahnbreite beträgt laut der Planung 4,0 m. Bei dieser Fahrbahnbreite ist ein Nebeneinanderfahren von Pkw und Radfahrer nicht mehr möglich (erforderliche Mindestfahrbahnbreite bei Pkw und Fahrrad 5 m).

zu 3.

Siehe hierzu Erwiderung unter 1.

zu 4.

Radfahrer werden aus Richtung Norden bis zu der Unterführung der Südlichen Ringstraße Richtung Baugebiet "Länger Weg" geführt. Hier ist auch der Anschluss an das bestehende Wegenetz möglich.

zu Pkt. 5:

Die Radverkehrsführung wird ausgehend vom geplanten Kreisverkehrsplatz an den bestehenden Radfahrstreifen Richtung Flughafen angeschlossen. Die Gestaltung weiterer Radwegeverbindungen bedarf einer gesonderten Radwegplanung.